



Kriterienkatalog zur Bewertung von Wasch- und Reinigungsmitteln für den privaten Gebrauch (Privatkonsument)

Ausgabe: Juli 2019

SuperDrecksKëscht®
B.P. 43
L-7701 Colmar-Berg

Tel. : +352 488 216 1
Fax : +352 488 216 255

www.sdk.lu www.shop-green.lu



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable



Inhalt

I) Produktgruppen.....	S. 3
II) Einstufung der Produkte	S. 5
A) Bewertungskriterien	S. 5
B) Wassergehalt.....	S. 6
C) pH-Wert.....	S. 6
D) Kriterien für Tenside	S. 6
E) Kriterien für die übrigen Inhaltsstoffe.....	S. 9
F) Inhaltsstoffkriterien für Mehrkomponenten-Systeme (Baukasten)	S. 12
G) Informationen, Kennzeichnungen und Beschreibungen auf dem Etikett	S. 13
H) Verpackungsvorgaben	S. 13

I) Produktgruppen

Wasch- und Reinigungsmittel für den privaten Gebrauch sind nach unserer Definition *Produkte, die von Privatpersonen bzw. ungeschulten Personen verwendet* werden können.

Die Liste umweltschonender Wasch- und Reinigungsmittel für den privaten Gebrauch umfasst folgende Produktgruppen:

Produktgruppe	Kennzahl für den Fragebogen
ALLZWECK Alkoholreiniger	40
ALLZWECK Allzweckreiniger	41
ALLZWECK Küchenreiniger	134
ALLZWECK Neutralreiniger	64
ALLZWECK Scheuermittel	69
ALLZWECK Seifenreiniger	70
ALLZWECK Universalreiniger	77
BODEN (hart, elastisch) Wischpflegemittel	90
GESCHIRR Handgeschirrspülmittel	56
GESCHIRR Maschinengeschirrspülmittel	61
GESCHIRR Salz für die Spülmaschine	103
GLAS / FENSTER Fensterreiniger	48
GLAS / FENSTER Glasreiniger	53
SONSTIGES / SPEZIAL Entkalker	47
TEPPICH / TEXTILMÖBEL Fleckentferner	132
TEPPICH / TEXTILMÖBEL Teppichshampoo	76
WÄSCHE Buntwaschmittel	5
WÄSCHE Feinwaschmittel	9
WÄSCHE Fleckentferner	10
WÄSCHE Vollwaschmittel	24
WÄSCHE Weichspüler	30
WÄSCHE Wollwaschmittel	31
WC / SANITÄR Badreiniger	101
WC / SANITÄR Sanitärreiniger	67
WC / SANITÄR Saurer Reiniger	94
WC / SANITÄR WC-Reiniger	80

Produktgruppen, die nicht durch diese Kriterien erfasst werden

Folgende Produkttypen sollten bei einer umweltorientierten Reinigung nicht eingesetzt werden. Sie werden daher hier **nicht bewertet**:

- Duftreiniger und Luftverbesserer
- WC-, Pissoir - Beckensteine (fest, flüssig)

- Reinigungsmittel mit Treibmittel:
Produkte, die Treibmittel enthalten, werden nicht im Rahmen dieses Kriterienkataloges bewertet. Pumpsprays werden aufgrund ihrer Inhaltsstoffe und Anwendungsgebiete eingestuft.
- Wäsche-Desinfektion, Desinfektionsreiniger
- Desinfektionsmittel
Die zu bewertende Produkte dürfen weder auf der Verpackung, noch auf andere Weise behaupten oder suggerieren, dass sie eine desinfizierende Wirkung haben.
Desinfektionsmassnahmen sollten ausschließlich nach ärztlicher Anweisung und in der vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

Mehrkomponenten-Systeme (Baukasten)

Mehrkomponenten-Systeme sind aus ökologischer Sicht prinzipiell sinnvoll. Bei Mehrkomponenten-Systemen können die einzelnen Hauptbestandteile des Waschmittels je nach Verschmutzungsgrad, Wäsche und Wasserhärte kombiniert werden. Bei Mehrkomponenten-Systemen ergibt sich das Problem, dass die einzelnen Komponenten naturgemäss die Kriterien nicht erreichen, da das Produkt in Komponenten zerlegt ist. Ein Produkt kann neben einer normalen Bewertung eine **Baukasten-Bewertung** erhalten. Für diese Bewertung gelten bei ausgewählten Inhaltsstoffen erhöhte Konzentrationsgrenzen.

Produktgruppen für Baukasten-Systeme

Produktgruppe	Kennzahl für den Fragebogen
WÄSCHE Baukasten Basiswaschmittel	2
WÄSCHE Baukasten Bleichbaustein	3
WÄSCHE Baukasten Duftbaustein	91
WÄSCHE Baukasten Enthärter	4

II) Einstufung der Produkte

A) Bewertungskriterien

Für die Produkte sind Inhaltsstoffkriterien definiert, die als wenig, mässig oder stark belastend eingestuft werden. Die Kriterien beziehen sich einerseits auf die Inhaltsstoffe selbst und andererseits auf die „Menge“ des eingesetzten Inhaltsstoffes (Gewichtsprozent).

Da bei den Tensiden keine einzelnen Konzentrationen angegeben sind, wird hier die schlechteste Einzelbewertung für die Produktbewertung herangezogen.

Bewertung der Inhaltsstoffe:

 der Stoff wird in dieser Konzentration als wenig belastend eingestuft

 der Stoff wird in dieser Konzentration als mässig belastend eingestuft

 der Stoff wird in dieser Konzentration als stark belastend eingestuft

Bewertung der Verpackung / Bewertung betreffend Tabs und Pulver:

 positive Bewertung

 weniger positive Bewertung

 negative Bewertung

Produktbewertung:

Ein (1) „stark belastender“ Inhaltsstoff oder eine negative Bewertung bei der Verpackung (Legende: ) führt zum Ausschluss des Produktes. Eine positive Bewertung des Produktes ist daher nicht möglich.

Vier (4) „mässig belastende“ Inhaltsstoffe und weniger positive Bewertungen bei der Verpackung (insgesamt) (Legende: ) führen zum Ausschluss des Produktes. Eine positive Bewertung des Produktes ist daher nicht möglich.

Enthält das Produkt ausschliesslich „wenig belastende“ Inhaltsstoffe und positive Bewertungen bei der Verpackung (insgesamt) (Legende: ) oder maximal drei (3) „mässig belastende“ Inhaltsstoffe und weniger positive Bewertungen bei der Verpackung (insgesamt) (Legende: ) wird es positiv bewertet und darf somit mit dem Hinweis „**Shop Green**“ im Luxemburger Handel gekennzeichnet und beworben werden.

B) Wassergehalt

Ein zu hoher Wassergehalt führt zu hohen Transport- und Lagerbelastungen. Deshalb werden Produkte, mit Ausnahme von Glas- und Fensterreinigern, mit einem Wassergehalt über 95% negativ bewertet.

Wassergehalt	≤95	>95
Wassergehalt in %		

C) pH-Wert

Der pH-Wert der Rezeptur muss zwischen 2 und 11,5 liegen, ansonsten wird das Produkt für den Privatkonsumenten-Bereich als „stark belastend“ eingestuft.

pH Wert	< 2	2 - 11,5	> 11,5
pH-Wert			

Vergleiche VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Hier wird geregelt, dass Rezepturen mit extremem pH-Wert als ätzend (korrosiv) zu kennzeichnen sind, ausser sie werden speziell abgepuffert.

D) Kriterien für Tenside

Bei den Tensiden ist zu berücksichtigen, dass diese Gruppe gross ist, und sich die Eigenschaften der Tenside auch innerhalb einer Verbindungsklasse je nach der genauen Struktur, auch bei identer chemischer Summenformel, zum Teil erheblich unterscheiden. Ebenso trägt die Verwendung der unterschiedlichsten Nomenklatur- und Herstellernamen zur Erschwerung bei der Identifizierung der Verbindungen bei.

Für die Bewertung der Tenside sind die Prozentsätze weniger relevant, da es sich bei den eingesetzten Tensiden für Wasch- und Reinigungsmitteln meist um Gemische oder wässrige Lösungen handelt.

Bei der Bewertung von Tensiden liegt die Gewichtung verstärkt auf der aquatischen Ökotoxizität. Die Humantoxizität fliesst aber ebenfalls in die Kriterien ein.

Die Bewertung der Abbaubarkeit von Tensiden orientiert sich an den Kriterien für das EU-Umweltzeichen und die entsprechende Einstufung nach der aktuellen DID-Liste (Detergent Ingredient Database).

Bei einer allfälligen strengeren Einstufung des anaeroben Abbaus nach der Beschlussfassung der Kriterien für das EU-Umweltzeichen Allzweckreiniger, Handgeschirrspülmittel, Maschinengeschirrspülmittel und Waschmittel wird diese Regelung analog dem Kriterienkatalog nachvollzogen.

Bei mehreren Tensiden wird eine Gesamtbewertung durchgeführt. Da bei den Tensiden keine einzelnen Konzentrationen angegeben sind, wird für die Reihung der Produkte der Wert für das am schlechtesten eingestufte Tensid herangezogen.

CAS-Nummer

Wenn möglich ist auf jeden Fall die CAS-Nummer (Chemical Abstract Service) bei den Tensiden bei der Rezepturbekanntgabe anzugeben.

Sicherheitsdatenblatt oder Daten zu aquatischen Toxikologie

Zur Bewertung des Tensides wird auf jeden Fall das Sicherheitsdatenblatt benötigt. Sind keine Daten zur aquatischen Toxikologie im Sicherheitsdatenblatt des Tensides vorhanden, sollten extra Daten vorgelegt werden.

Tensid-Bewertung: Einstufung nach DID-Liste

Die Tensidbewertung der Ökotoxizität erfolgt nach Möglichkeit aufgrund der Zuordnung nach der DID-Liste (Detergent Ingredient Database) des Europäischen Umweltzeichens.

<http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/documents/DID%20List%20PART%20A%202016%20FINAL.pdf>

NEIN
DID (P)

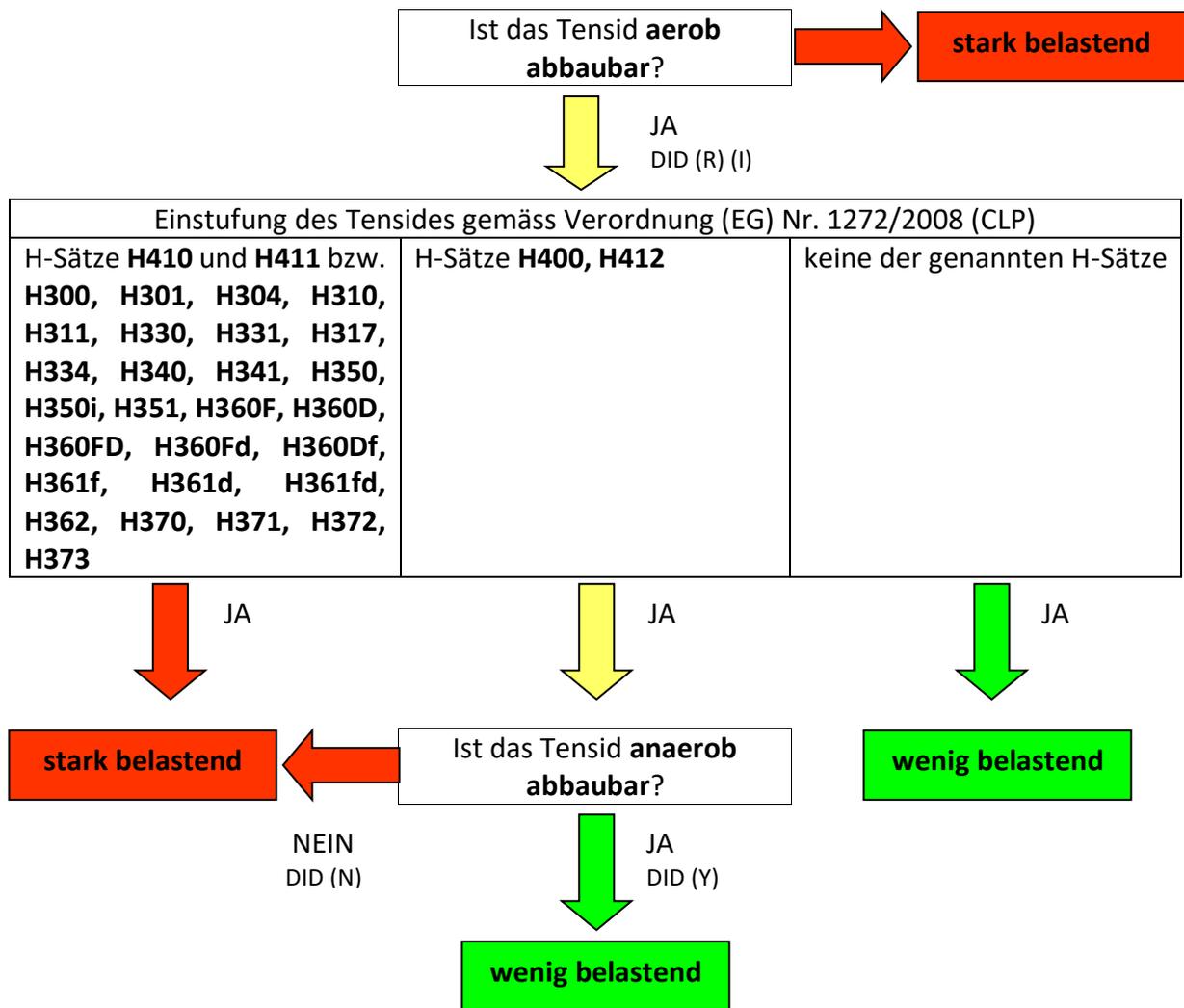


Abbildung: Fließbild zur Tensid-Bewertung

E) Kriterien für die übrigen Inhaltsstoffe

Die wichtigsten Inhaltsstoffe mit den entsprechenden Bewertungen sind in nachstehenden Tabellen aufgelistet.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Stoffe, die nicht auf dieser Auflistung zu finden sind, wird eine Einzelstoffbewertung aufgrund von human- und ökotoxischen Kriterien durchgeführt. Entsprechende Unterlagen sind hierfür zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen und Anmerkungen zu dem in der Tabelle dargestellten Schema werden in Fussnoten aufgelistet. Alle Angaben sind in Gewichtsprozent.

Ein Produkt kann neben einer normalen Bewertung eine **Baukasten-Bewertung** erhalten. Für diese Bewertung gelten bei ausgewählten Inhaltsstoffen erhöhte Konzentrationsgrenzen. Die Produktgruppen für die Konzentrate und Mehrkomponenten-Systeme finden Sie auf Seite 12.

Legende:



wenig belastend



mässig belastend



stark belastend

Alkalien	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Natriumhydrogenkarbonat, Kaliumhydrogenkarbonat		Green	Green	Green	Green	Green	Green	Red
Natriumcarbonat, Kaliumcarbonat, Calciumcarbonat		Green	Green	Green	Green	Green	Yellow	Red
Natriumsilikate, Natriummetasilikat-5-Hydrat, Kaliumsilikate, Natriumpolysilikate, Kaliumpolysilikate	1	Green	Green	Green	Red	Red	Red	Red
Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid bzw. Summe Natriumhydroxid und Kaliumhydroxid	2	Green	Green	Yellow	Red	Red	Red	Red
freies Mono- oder Triethanolamin		Yellow	Yellow	Red	Red	Red	Red	Red
Diethanolamin, Ammoniaklösung		Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red
Bleichmittel	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Natriumpercarbonat		Green	Green	Green	Yellow	Yellow	Red	Red
Wasserstoffperoxid		Green	Green	Green	Yellow	Red	Red	Red
Bor-Verbindungen, Bleichmittel auf Chlorbasis		Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red
Enzyme	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Summe aller Enzyme		Green	Green	Red	Red	Red	Red	Red
Farbstoffe	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Farbstoffe, die zur Verwendung in Lebensmitteln zugelassen sind		Green	Yellow	Red	Red	Red	Red	Red
Sonstige Farbstoffe		Green	Red	Red	Red	Red	Red	Red
Gerüststoffe	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Iminodisuccinat, Methylglycindiacetat (MGDA), Natriumglukonat, Polyasparaginsäure und ihre Salze, Tetranatriumglutamatdiacetat (GLDA), Zeolith A, Zitrone (Trinatriumcitrat, Trikaliumcitrat)		Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green
Dinatriumdisilikat		Green	Green	Green	Green	Yellow	Red	Red
Phosphonate, Polycarboxylate		Yellow	Yellow	Yellow	Red	Red	Red	Red
EDTA, NTA, DTPA und deren Salze, anorganische Phosphate		Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red

¹ Ausnahme: Maschinengeschirrspülmittel bis 10 % wenig, ab 10 % stark belastend

² Ausnahme: Maschinengeschirrspülmittel bis 10 % wenig, ab 10 % stark belastend

Neutralsalze	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Natrium-, Kalium und Calciumchlorid, Natrium- und Magnesiumsulfat, Magnesiumsilikat								
Optische Aufheller	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Optische Aufheller								
Organische Lösungsmittel	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Gruppe 1 1-Butoxy-2-propanol (CAS 5131-66-8), 2-Butoxy-1-propanol (CAS 15821-83-7), gamma-Butyrolacton (CAS 96-48-0), 1-tert-Butoxy-2-propanol (CAS 57018-52-7), Diethylenglykoldibutylether (CAS 112-73-2), Dipropylenglykoldimethylether (CAS 111109-77-4), Dipropylenglykol-n-butylether (CAS 29911-28-2), Ethanol (CAS 64-17-5), 1-Propanol (CAS 71-23-8), 2-Propanol (CAS 67-63-0), Propylenglykol (CAS 57-55-6), Butanon als Vergällungsmittel in Ethanol (CAS 78-93-3)								
Gruppe 2 1-Butanol (CAS 71-36-3), 2-Butanol (CAS 78-92-2), tertiär Butanol (CAS 75-65-0), Butyldiglykol (CAS 112-34-5), n-Butoxy-1-propanol (CAS 10215-33-5), Dioctylether (CAS 629-82-3), Dipropylenglykol (CAS 25265-71-8), Dipropylenglykolmonomethylether (CAS 34590-94-8), 1-Ethoxypropan-2-ol (CAS 1569-02-4), 2-Ethoxypropanol (CAS 19089-47-5), Ethyldiglykol (CAS 111-90-0), Hexylenglykol (CAS 107-41-5), 1-Methoxypropanol-2 (CAS 107-98-2), 1,1'-Oxydi-2-propanol (CAS 110-98-5), 1-Phenoxy-2-propanol (CAS 770-35-4), 2-Phenoxyethanol (CAS 122-99-6), Propylglykolpropylether (CAS 1569-01-3) Benzylalkohol als Zusatz zur Konservierung (CAS 100-51-6)								
Gruppe 3 Aceton (CAS 67-64-1), Aromatische Kohlenwasserstoffe (CAS 90989-39-2), Butylglykol (CAS 111-76-2), Diethylenglykol (CAS 111-46-6), Diethylenglykoldimethylether (CAS 111-96-6), Dipropylenglykolmonobutylether (CAS 24083-03-2), Ethylenglykol (CAS 107-21-1), Ethylglykol (CAS 110-80-5), Methanol (CAS 67-56-1), Methyldiglykol (CAS 111-77-3), Methylglykol (CAS 109-86-4), Methylglykolacetat (CAS 110-49-6), N-Ethyl-2-pyrrolidon (CAS 2687-91-4), N-Methyl-2-pyrrolidon (CAS 872-50-4), Propylenglykol-2-methylether (CAS 1589-47-5), Testbenzin								
Pflegekomponenten für Böden	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
metallsalzfreie Polymere, natürliche Wachse und Harze								
Metallsalzhaltige Polymere, Fluortenside								
Säuren	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Apfelsäure, Milchsäure, Weinsäure, Zitronensäure								
Amidosulfonsäure, Essigsäure, Methansulfonsäure								
Oxalsäure								
Borsäure, Peressigsäure ³ , Phosphorsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure								

³ Peressigsäure ist als Stabilisator für Wasserstoffperoxid zugelassen.

Weichmacher	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Zitronensäureester, Milchsäureethylester								
Phosphorsäureester, Phthalate								
Sonstige Zusatzstoffe	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Cumolsulfonate								
Ethylcellulose, Hydroxyethylcellulose								
Glyzerin								
TAED								
Xanthangummi, Guar Gum								
Harnstoff								
Natriumbenzoat								
Polyethylenglycol < 4100								
Polyethylenglycol > 4100								
CMC								
Polysiloxane (Silikone, Silikonöle...)								
Pyrrolidon-Verbindungen	4							
Benzotriazole								
Mikroplastik	5							
Nanoverbindung								
Duftstoffe⁶	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Summe aller Duftstoffe								
Duftstoffkomponenten, welche die H-Sätze H317, H410 bzw. H411 tragen								
Nitromoschus- und polyzyklische Moschusverbindungen								

Konservierungsstoffe⁷	Anmerkung	< 0,0015	< 0,005	< 0,01	< 0,1	>0,1
CIT/MIT, MIT						
BIT						
2-Butyl-benzo(d)isothiazolinon (BBIT), 2,2'-Dithiobis(N-methylbenzamid) (DTBMA), N-(3-Aminopropyl-N-dodecylpropan-1,3-diamin), Natriumpyrithion (NaP), Natrium 2-biphenylat, 2-Octyl-2H-isothiazolinon-3-on (OIT)						
Sorbinsäure, Kaliumsorbat, Kalium-(E,E)-hexa-2,4-dienot, Kalium-2-biphenylat						
Formaldehydabspalter, Glutaraldehyd, 3-Iod-2-propinyl-butylcarbamate (IPBC), quartäre Ammoniumverbindungen						

⁴ Mit Ausnahme N-Ethyl-2-pyrrolidon, N-Methyl-2-pyrrolidon (siehe Lösemittel Gruppe 3)

⁵ Definition Mikroplastik: Makromolekularer Kunststoff, wasserunlösliche Partikel < 5 mm und nicht abbaubar nach OECD 301 A-F.

⁶ Für die Einstufung der Duftstoffkomponenten wird das aktuelle Sicherheitsdatenblatt des Duftstoffs benötigt. Wird dieses nicht vorgelegt, kann keine positive Produktbewertung durchgeführt werden.

⁷ Als Konservierung ist lediglich Topfkonservierung laut Biozid-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012) gestattet. Der Umrechnungsfaktor von 0,01 % entspricht 100 ppm.

F) Inhaltsstoffkriterien für Mehrkomponenten-Systeme (Baukasten)

Mehrkomponenten-System-Bewertung

- 1) Mehrkomponenten-Systeme werden nur für den **Bereich „Wäsche“** bewertet.
- 2) Mehrkomponenten-Produkte erhalten eine „Baukasten-Bewertung“ wenn sie zusammen mit einem geeigneten **Dosiersystem** bzw. einer genauen Dosieranleitung angeboten werden oder für einen unverwechselbaren Anwendungsbereich vorgesehen sind. Dies dient dazu, den direkten Kontakt des Anwenders mit Chemikalien zu reduzieren und die Belastung der Umwelt durch zu hohe Dosierungen zu minimieren. Der Nachweis ist durch Übermittlung von Prospekten, Beschreibungen, etc. gemeinsam mit den Einreichunterlagen zu erbringen. Eine detaillierte Beschreibung der Verwendung und Zusammenstellen der Produktlinie für verschiedene Verschmutzungsgrad, Wäsche und Wasserhärte ist ebenfalls Voraussetzung für die Bewertung.
- 3) Dass es sich um Mehrkomponenten-Produkte handelt, kann entweder im **Produktnamen** enthalten sein, oder am Etikett oder auf der Produktverpackung klar ersichtlich sein.

Für alle Inhaltsstoffe gelten die Allgemeinkriterien. Bei folgenden Inhaltsstoffen werden die Konzentrations-Grenzwerte für Mehrkomponenten-Systeme geöffnet.

Legende:



wenig belastend



mässig belastend



stark belastend

Baukastensystem:	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Alkalien								
Natriumhydrogenkarbonat, Kaliumhydrogenkarbonat, Natriumcarbonat, Kaliumcarbonat, Calciumcarbonat								
KOH, NaOH, Natriumsilikate, Natriummetasilikat-5-Hydrat, Kaliumsilikate, Natriumpolysilikate, Kaliumpolysilikat								
Freies Mono-, Triethanolamin								
Baukastensystem:	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Bleichmittel								
Natriumpercarbonat	8							

⁸ Bleichmittel sind nur für Wäsche-Bausteine zugelassen.

Baukastensystem: Gerüststoffe	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	>30
Iminodisuccinat, Methylglycindiacetat (MGDA), Natriumglukonat, Polyasparaginsäure und ihre Salze, Tetranatriumglutamatdiacetat (GLDA), Zeolith A, Zitrone (Trinatriumcitrat, Trikaliumcitrat)								
Dinatriumdisilikat								
Phosphonate, Polycarboxylate								
Baukastensystem: Enzyme	Anmerkung	<0,1	<1	1-5	5-10	10-20	20-30	<30
Summe aller Enzyme								

G) Informationen, Kennzeichnungen und Beschreibungen auf dem Etikett

Sicherheitsdatenblätter, Dosier- und Sicherheitshinweise müssen online oder per Nachfrage - auch für Verbraucher - verfügbar sein.

Die Gebrauchsanleitungen sind klar und verständlich auszuformulieren und bestenfalls auch mehrsprachig vorhanden. Es können Dosier- und Sicherheitshinweise auch mittels Piktogramme angebracht sein.

Die Inhaltsstoffe müssen klar deklariert sein. Als Mindestvorgabe gilt die Deklaration nach der Detergenzienverordnung. Eine Volldeklaration aller Inhaltsstoffe auf dem Etikett oder in einem Produktdatenblatt wird ausdrücklich begrüsst.

Weder auf der Verpackung, noch auf andere Weise darf behauptet oder suggeriert werden, das Produkt habe desinfizierende Wirkung.

Freiwillige Kennzeichnung

Die Firmen haben die Möglichkeit und Informationen zur Rohstoffbasis extra kennzeichnen zu lassen. Auf die Aufnahme der Produkte in die Liste und die Reihung haben diese Informationen keinen Einfluss, sie dienen den Konsumenten als zusätzliche Orientierungshilfe.

H) Verpackungsvorgaben

Kennzeichnung der Verpackung

Die Kennzeichnung der Verpackung sollte gemäss Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle oder gemäss DIN 6120 Teile 1 und 2 in Verbindung mit DIN 7728 Teil 1 erfolgen.

Materialien für die Verpackung (Hartkunststoffe wie Flaschen, Flacons, Sprays und Karton-Verpackungen)

Für die Verpackung sind keine halogenhaltige Polymere zu verwenden.

Der bestehende Kriterienkatalog will den Einsatz von Einsatz von Recycling-Materialien und/oder Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden können, fördern.

Unter Recycling-Materialien fallen z.B. Recycling-Karton (Beispiel: Verpackungseinheit für Spülmaschinentabs) oder Recycling-PET (rPET) (Beispiel: Flüssigspülmittel). Unter Materialien biologischen Ursprungs fällt z.B. Bio-PET aus pflanzlicher oder mikrobieller Herstellung. Dabei sind die Grundbestandteile von Bio-PET chemisch identisch mit solchen von konventionellen, fossil basierten Kunststoffen⁹. Diese Materialien können somit einem bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozess (Recyclingprozess) zugeführt werden.

Mischungen aus Recycling-Materialien und Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden können, sind zugelassen.

Der Verzicht von Recyclingmaterialien und/oder Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden können, muss begründet werden.

In folgenden Fall kann es trotz Verzicht von Recyclingmaterialien und/oder Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden können zu einer positiven Führung:

- nicht ausreichende Ressourcen an Recyclingmaterialien und/oder Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden
- Inkompatibilität der Recyclingmaterialien und/oder Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden mit den Einsatzgebieten der Wasch- und Reinigungsmittel

Es bedarf jedoch immer einer Fall-zu-Fall-Entscheidung.

Legende:



positiv



weniger positiv



negativ

Einsatz von Recycling-Materialien und/oder Materialien biologischen Ursprungs, die bestehenden stofflichen Rückproduktionsprozessen (Recyclingprozessen) zugeführt werden können (Mischungen der beiden Einsatzmaterialien sind zugelassen)	
min. 80 % der Verpackung	
< 80% der Verpackung	

Das Angebot von Nachfüllverpackungen wird begrüsst.

⁹ Quelle: Administration de l'environnement – Biologisch abbaubare Kunststoffe – Literatur- und Internetrecherche sowie Betrachtungen zum Ist-Zustand in Luxemburg (Dezember 2018)

Spülmaschinentabs, Spülmaschinenpulver und Waschmaschinentabs

Bei Spülmaschinentabs und Spülmaschinenpulver sowie Waschmaschinentabs und Waschmittelpulver wird folgende Einstufung vorgenommen:

Legende:



positiv



weniger positiv



negativ

Spülmaschinenpulver / Waschmittelpulver	
einzel unverpackte Tabs	
Tabs einzeln verpackt in wasserlöslichen Materialien (z.B. Polyvinylalkohol)	
Tabs einzeln verpackt in nicht wasserlöslichen Materialien (z.B. PE-Folie)	